Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0388/2023/HAS/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	11.01.2023
Bearbeiter:	Tronnier	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:
Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haselau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Wehrvorstand vorgelegt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

Finanzierung:
Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:
Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

_____
Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:
Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für 2023

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde/Haselau

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.400,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.400,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2023	22.034,62 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Voraussichtlicher Stand der Rücklage am 31.12.2023	22.034,62 €

0

Die Gesamtplanung für das Haushaltsjahr 2023 von der Versammlung der Wehr am 09.01.2023 einstimmig genehmigt.

Haselau den 09.01.2023

Kassenwart: J. Kähler

Wehrführer: D. Koppmann

TOP Ö 5

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0400/2023/HAS/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	14.02.2023
Bearbeiter:	Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	15.02.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich

Grundschule Haseldorfer Marsch - Antrag auf Projektförderung

Sachverhalt:
Von der Spenden AG der Grundschule Haseldorfer Marsch liegt ein Antrag auf Projektförderung vor.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Spenden AG hat den beigefügten Antrag auf Projektförderung gestellt. Da es sich bei dem geplanten Theaterbesuch um eine gesamtschulische Maßnahme handelt, soll über den Antrag auch in der Gemeinde Haselau beraten werden.

Finanzierung:
-/-

Fördermittel durch Dritte:
-/-

Beschlussvorschlag:
Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Förderung mit einer Summe von _____ € zuzustimmen.

_____
Bröker
Bürgermeister

Anlagen:
Antrag auf Projektförderung

Amt Geest und Marsch Südholstein
zHd. Herr Bürgermeister Daniel Kullig
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Haseldorf, den 25.01.2023

Antrag auf Projektförderung

Sehr geehrter Herr Kullig,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Förderantrag im Namen der Spenden AG der Grundschule Haseldorfer Marsch, um für die ca. 150 Kinder der Grundschulen Haseldorf und Hetlingen für 2023 einen Theaterbesuch zu ermöglichen.
Der gemeinsame Besuch eines Weihnachtsmärchens ist seit langem Tradition und wird, wenn möglich, jedes Jahr durchgeführt. Auf einem solchen Ausflug lernen sich die Kinder und Lehrer*innen besser kennen und das Gemeinschaftsgefühl wird klassenübergreifend gestärkt. Zudem ist die Atmosphäre in einem Theater einfach etwas ganz Besonderes.

Für 2022 war in der Adventszeit ein gemeinsamer Besuch mit den Standorten Haseldorf und Hetlingen geplant. Leider sind in den vergangenen Jahren die Kosten des Busunternehmens so stark gestiegen, dass der Ausflug kurzfristig abgesagt werden musste. Das Busunternehmen hatte im Jahr 2021 ein Angebot von ca. 1.800 € für den Transport mit 4 Bussen geschickt. Für letztes Jahr waren es dann 2.300 €. Zusammen mit den Eintrittskarten hätte der Preis pro Kind für diesen Ausflug 24 € betragen. Diese Summe erschien zu hoch, daher wurde der Ausflug abgesagt.

Wir möchten mit unserer Spenden AG erreichen, dass alle Kinder 2023 an einem solchen Theaterbesuch teilnehmen können und die Eltern nicht stark belastet werden.
Dazu haben wir bereits einen Spendenaufruf-Flyer entworfen und diesen an alle Schulkinder verteilt, sowie an vereinzelte Firmen und Haushalte. Hier sind bisher in Haseldorf Spenden in Höhe von 345 € eingegangen. Für 2023 wollen wir noch mehr Flyer verteilen und noch bei weiteren Busunternehmen nach Angeboten fragen. Der Schulverein wird die Aktion ebenfalls unterstützen.

Eine Eintrittskarte würde pro Kind im Altonaer Kindertheater oder im Stadttheater Elmshorn ca. 10 € kosten. Je nach Spendeneingang würden wir einen gemeinsamen Theaterbesuch mit beiden Standorten unterstützen oder einen Besuch der einzelnen Klassen; hier könnte man dann den öffentlichen Nahverkehr nutzen, dies ist mit 150 Kindern nicht möglich. Dieser Theaterbesuch könnte im Sommer stattfinden oder in der Weihnachtszeit.

Unser Spenden-Mindestziel wäre die insgesamt günstigste Lösung, also ein Besuch der Klassen einzeln und die Nutzung des ÖPNV. Hier würden pro Kind ca. 15 € anfallen, woraus sich eine Summe von 2250 € ergeben würden.
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren geplanten Theater-Ausflug mit einem Teil des Betrages fördern würden.

Für weitere Informationen bin ich gerne unter 0172-2709089 erreichbar.
Mit freundlichen Grüßen
Karin Dettlaff

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0389/2023/HAS/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	19.01.2023
Bearbeiter:	Seemann	AZ:	/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	15.02.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

Kindertagesstätte - Vertrag zwischen den Gemeinden

Sachverhalt:
Die Finanzierung des Defizites der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb Arche in Haseldorf erfolgt durch die Gemeinden Haselau und Haseldorf.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der derzeitige Vertrag wurde in 2018 geschlossen. Die Verteilung der Anteile erfolgt nach der Einwohnerzahl per 31.03. des Vorjahres.
Aufgrund der Änderung der Trägerschaft ist dieser anzupassen.

Finanzierung:
-/-

Fördermittel durch Dritte:
-/-

Beschlussvorschlag:
Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Vertrages über die Verteilung der Kosten zuzustimmen.

_____
Bröker
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage: Entwurf Vertrag über die Kostenaufteilung

Vertrag zwischen

der Gemeinde Haselau, vertreten durch den Bürgermeister Peter Bröker,
und
der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister Daniel Kullig,

beide mit der Dienstanschrift Amt Geest und Marsch Südholstein (GuMS),
Wedeler Ch. 21, 25492 Heist

Präambel

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf finanzieren gemeinsam eine Kindertagesstätte in 25489 Haseldorf, Hauptstraße 24 b, die seit dem 02.01.2013 betrieben wird. Der Träger der Kindertagesstätte „Elb-Arche“ ist das Ev.-luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein. Die Finanzierung der Kindertagesstätte sind im Träger- & Finanzierungsvertrag vom 16.12.2022, gültig ab 01.01.2021, geregelt.
Die Kindertagesstätte wird betrieben, um den Bedarf an Kindergartenplätzen in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zu decken.

§ 1 Haushalt

Der vom Träger aufgestellte Haushaltsplan, wird den Vertragsgemeinden für die Haushaltsberatungen rechtzeitig, spätestens bis zum 01. September des Vorjahres, zur Verfügung gestellt.
Ebenfalls erfolgt eine Beratung über die Jahresrechnung, die bis zum 30. April des Folgejahres vorzulegen ist.

§ 2 Finanzierung

(1) Das Defizit aus dem Haushalt für den Betrieb der Kindertagesstätte wird durch Zuschüsse der Gemeinden gedeckt.
(2) Die nicht im Trägervertrag aufgeführten Kosten für die Unterhaltung und Versicherungen werden im Haushalt der Gemeinden dargestellt.
(3) Die Aufteilung des Defizits, der Unterhaltungs- und Investitionskosten auf die beiden Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. März des jeweiligen Vorjahres.

§ 4 Beratungen

Für bauliche Veränderungen und Investitionen bis zu 5.000 € entscheiden beide Bürgermeister gemeinsam. Für bauliche Veränderungen und Investitionen über 5.000 € an der Kindertagesstätte ist eine Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden herbei zu führen.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag endet, wenn die Nutzung der Kindertagesstätte auf Dauer entfallen soll, das Gebäude abgerissen werden muss oder zerstört ist und ein Wiederaufbau nicht erfolgen soll.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Haselau, den

Haseldorf, den

(Bröker)
Bürgermeister

(Kullig)
Bürgermeister

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0391/2023/HAS/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	23.01.2023
Bearbeiter:	Furchert	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Seitens des Bürgermeisters wird empfohlen, die Hauptsatzung der Gemeinde Haselau bezüglich der Regelungen zu den Bekanntmachungen zu ändern.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass die Bekanntmachungen im Internet veröffentlicht werden.

In der Hauptsatzung ist seither die folgende Regelung bezüglich der Bekanntmachungen vorhanden:

(1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet unter der Internetadresse www.amt-gums.de mit dem Hinweis auf den Veröffentlichungstag veröffentlicht.

(2) Jede Person kann sich diese Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Amtsverwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden an den Bekanntmachungstafeln, die sich

im Ortsteil Hohenhorst: Buswartehäuschen, Hohenhorster Chaussee 13

im Ortsteil Altendeich:	Buswartehäuschen, Altendeicher-Siedlung Buswartehäuschen, Neuer Weg 8
im Ortsteil Haselau:	Buswartehäuschen, Dorfstraße 6 Buswartehäuschen, Haseldorfer Chaussee 15

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekanntgemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Abs. 1 ins Internet gestellt.

Auf den Aushang der Bekanntmachung in den Aushangtafeln wurde verzichtet, um den Organisationsaufwand für die Verwaltung und den Bauhof erheblich zu verringern und die Rechtssicherheit der Bekanntmachungen zu verstärken. Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen weiterhin aufgrund aktueller Rechtslage über den Aushang in den Tafeln und zusätzlich im Internet.

Wenn die Hauptsatzung nun erneut geändert werden soll, erfolgen alle Bekanntmachungen wieder über die Aushangtafeln. Die Bekanntmachung für jede Sitzung muss ausgedruckt und vom Bauhof fristgerecht an den verschiedenen Tafeln in der Gemeinde aushängt werden.

Eine weitere Änderung in der Hauptsatzung betrifft die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. In der Hauptsatzung heißt es:

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Gemeinde zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Der zweite Satz des zweiten Absatzes entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift derzeit verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung in der Hauptsatzung, wird daher die folgende Formulierung empfohlen:

„Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

a.)
Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau gemäß Anlage.

b.)
Die Gemeindevertretung beschließt ausschließlich die Änderung des § 15 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ gemäß Anlage.

_____
Bröker

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haselau

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haselau (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Haselau erlassen:

§ 1
§ 14 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 14
Veröffentlichungen
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

im Ortsteil Hohenhorst:	Buswartehäuschen, Hohenhorster Chaussee 13
im Ortsteil Altendeich:	Buswartehäuschen, Altendeicher-Siedlung
	Buswartehäuschen, Neuer Weg 8
im Ortsteil Haselau:	Buswartehäuschen, Dorfstraße 6
	Buswartehäuschen, Haseldorfer Chaussee 15

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekanntgemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Internetadresse www.amt-gums.de veröffentlicht.

(2) Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf der Aushangfrist bewirkt. Bekanntmachungen über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung von Gemeindevertretungen gelten beim Aushang mit Ablauf des Tages, an dem sie an den Bekanntmachungstafeln angeschlagen worden sind, als bewirkt. Der Aushang bleibt bis zum Ablauf der Sitzung verfügbar.

(3) Die Bekanntmachung im Internet bleibt bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar. Satzungen und Verordnungen bleiben auch nach der Bekanntmachung dauerhaft auf der Homepage bestehen.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Datum zu vermerken.

(5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 , soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 2
§ 15 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 15
Verarbeitung personenbezogener Daten
(zu beachten: Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Gemeinde zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Gemeinde auch das Geburtsdatum der in Absatz 1, Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

(5) Die Daten nach Absatz 1, Satz 1 werden durch die Gemeinde in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung.

§ 3
Inkrafttreten

Die erste Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Haselau, den _____

Bröker (S)
Bürgermeister

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0397/2023/HAS/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	25.01.2023
Bearbeiter:	Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	09.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

10. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche nördlich der Hohenhorster Chaussee und westlich der Straße Großer Landweg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Die Gemeinde möchte gerne entlang der Hohenhorster Chaussee ein neues Wohngebiet ausweisen. Hierzu laufen momentan die Vorbereitungen. Im Zuge des Planungsprozesses ergab sich die Notwendigkeit, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 den Flächennutzungsplan zu ändern. Derzeit weist der Flächennutzungsplan den Bereich nördlich der Hohenhorster Chaussee und westlich des Großen Landweges als Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die bauliche Entwicklung zu ermöglichen, soll der Flächennutzungsplan diesen Bereich zukünftig als Wohnbaufläche darstellen. Hierzu wird das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt.

Der mögliche Plangeltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:
Die Kosten des Verfahrens stehen bereits im Haushalt zur Verfügung. Mit den Vorhabenträgern wurde bereits ein Kostenübernahmevertrag geschlossen, sodass die Gemeinde letztendlich von den Verfahrenskosten freigehalten wird.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nördlich der Hohenhorster Chaussee und westlich des Großen Landweges die 10. Änderung

aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Darstellung weiterer Wohnbauflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Stadtplanungsbüro Möller in Wedel, mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro Möller in Wedel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

_____

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen: Darstellung des Plangeltungsbereiches

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0399/2023/HAS/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	14.02.2023
Bearbeiter:	Sabine Hinrichsen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

Planung Sport- und Vereinsgebäude

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung des Sport- & Vereinsgebäudes wurde in den Ausschüssen Bau-, Wege-, Planungsausschuss, Schul-, Sport-, Kultur-, Sozialausschuss und Finanzausschuss anhand der Planunterlagen sowie der Kostenberechnung vorgestellt. Derzeit ist der Baubeginn für das I. Quartal 2024 geplant. Im weiteren Projektverlauf ist der Bauantrag zu stellen und die Planung weiter fortzuführen.

Finanzierung:

Für die Finanzierung der sind Haushaltsmittel gemäß der Kostenberechnung für die Jahre 2024 und 2025 aufzunehmen.

Die Kostenverteilung gliedert sich wie folgt.

Ergebnis aus dem Treffen zwischen den Gemeinden.

Fördermittel durch Dritte:

Es gibt vom Land und Bund Förderungen die für den Neubau des Sport- & Vereinsgebäudes in Frage kommen und beantragt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Projektes.
2. Die vorliegende Entwurfsplanung der Leistungsphase 3 soll weiterverfolgt

werden.

3. Ein endgültiger Beschluss der vereinbarten Kostenteilung mit der Gemeinde Haseldorf erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Ausschussberatungen in Haselau.

   Nach erfolgreicher Vereinbarung zur Kostenteilung zwischen den Gemeinden werden die nächsten Schritte umgesetzt:

4. Leistungsphase 3 soll abgeschlossen werden und eine weitere Beauftragung der Fachplaner der Leistungsphasen 4-7 erfolgen.
5. Der Bauantrag soll gestellt werden.
6. Fördergelder sind zu beantragen.
7. Die Ausführungsplanung/ Bemusterung ist im Bauausschuss zu beraten und freizugeben.

_____
Bröker
Der Bürgermeister

Anlagen:
Entwurfspläne
Kostenberechnung

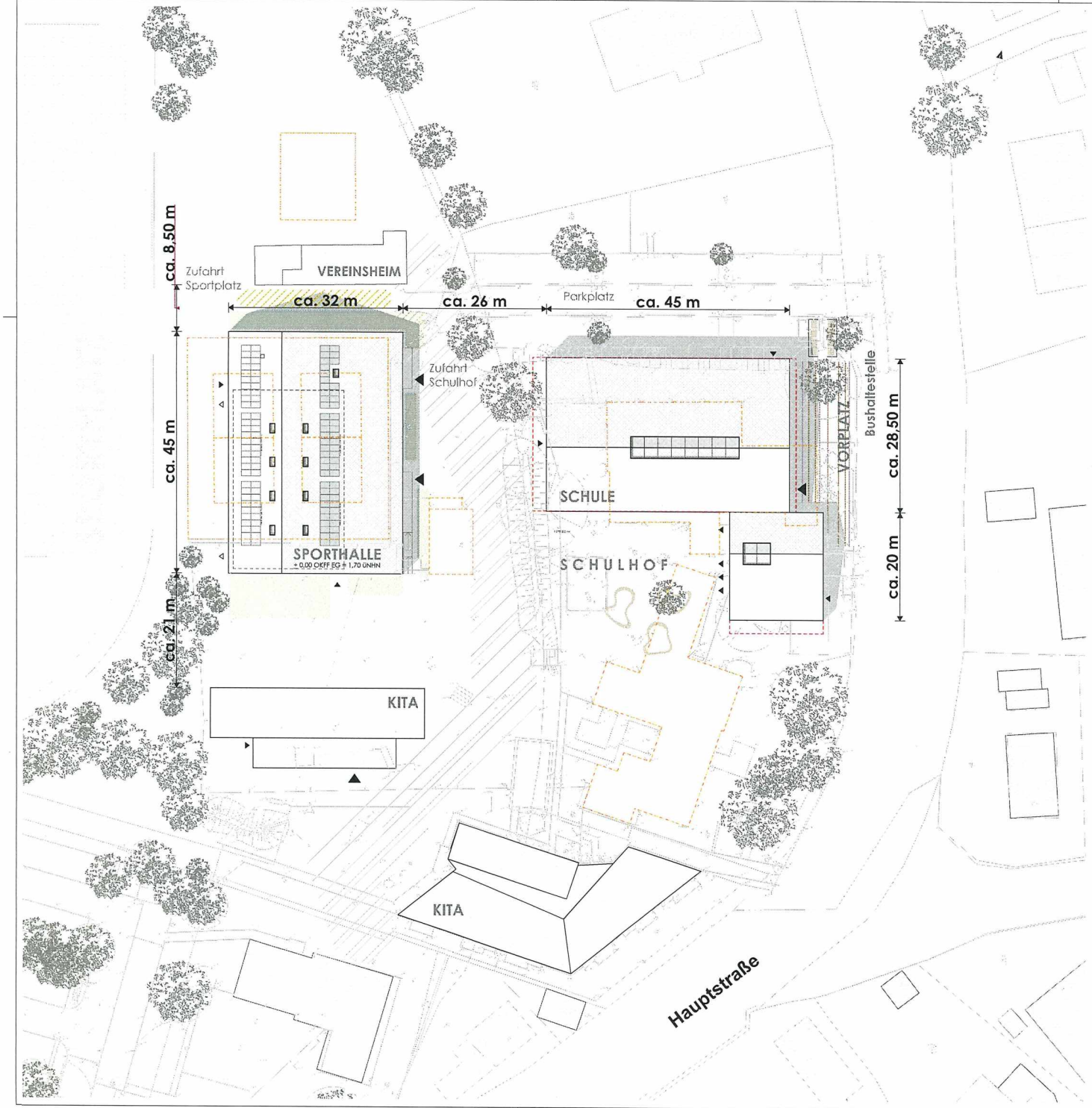

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Planbezeichnung:

Lageplan

Maßstab:	Datum:	gez.:	Phase:	Plan-Nr.:	Ausg.:
1 : 500	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03.1	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projekt-Nr.: H 21.05.1

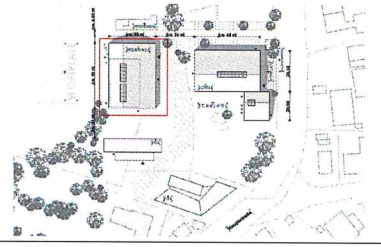

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt:
Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

AC ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BURG 7A 25524 ITZEHOE TEL. 04821/682-20 FAX 04821/682-21 OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

SML studiomaikloss:architektur

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner
Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.zingel@lap-consult.com

Brandschutzplanung:
Ingenieurbüro
T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.barghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: kthemm@msbi-gmbh.de

Raumakustik / Thermische Bauphysik:
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

TOP Ö 12

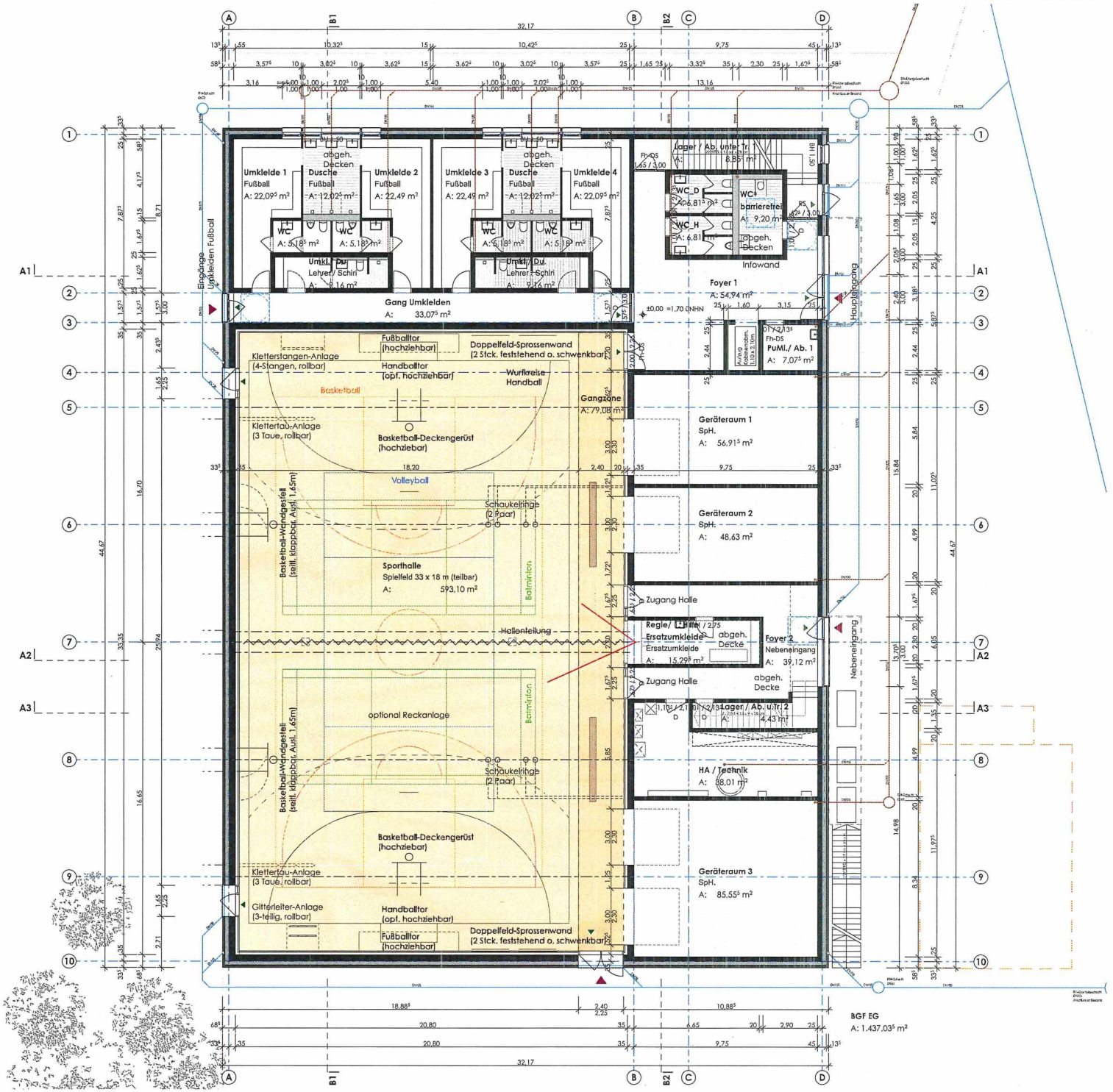

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Plänbezeichnung:

Grundriss EG

Maßstab	Datum	gez.	Phase	Plan-Nr.	Ausg.
1 : 100	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03.2	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projekt-Nr.: H 21.05.1

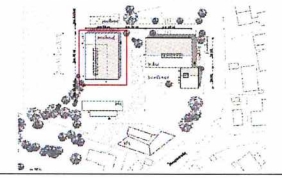

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt:
Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BURG 7A 25521 ITZEHOE TEL. 04821/682-20 FAX 04821/682-21 OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

studiomalloss:architektur

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner
Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.zingel@lao-consult.com

Brandschutzplanung:
Ingenieurbüro
T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.barghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: tdhamm@mstd-gmbh.de

Raumakustik / Thermische Bauphysik
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

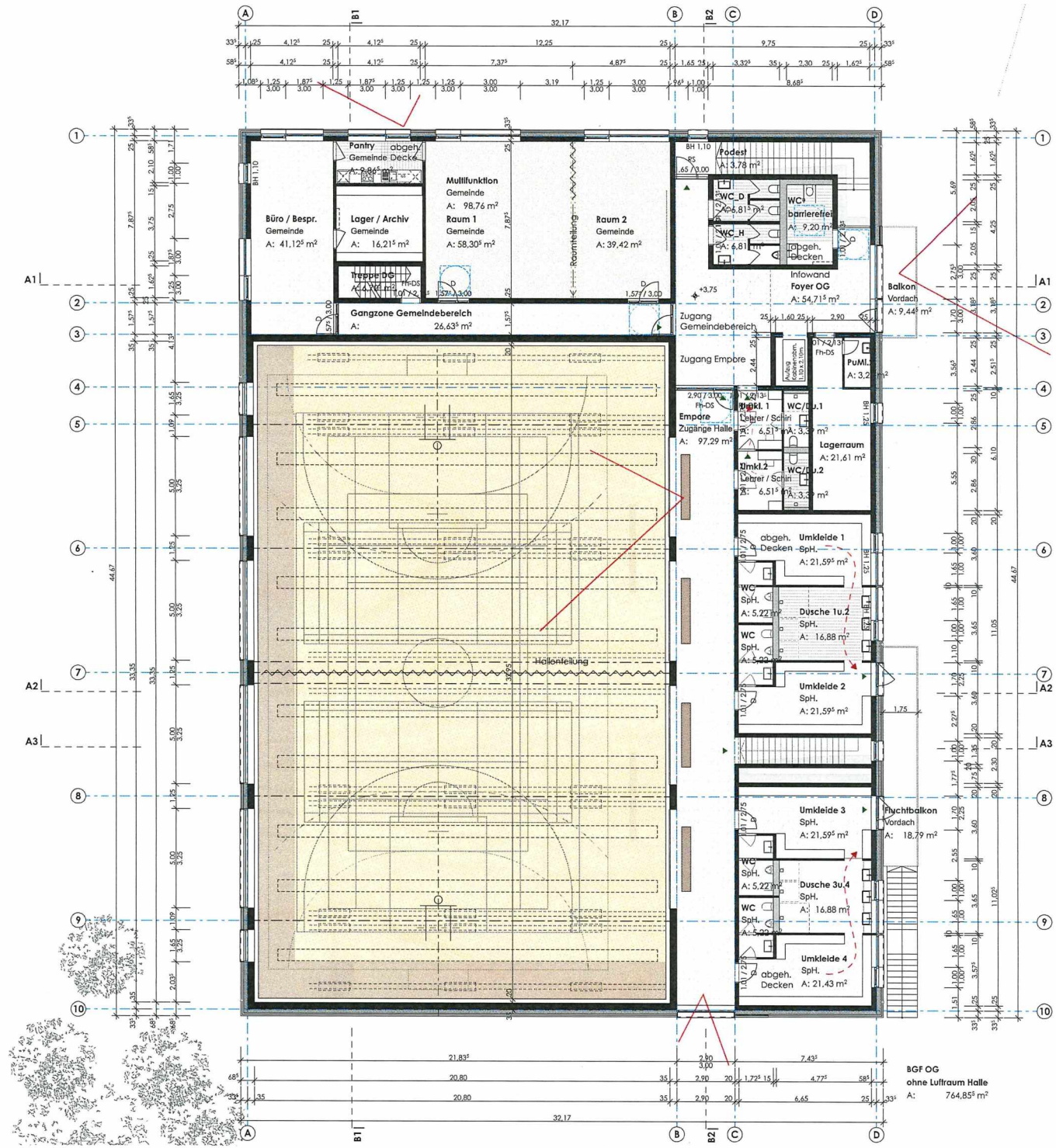

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Planbezeichnung:

Grundriss OG

Maßstab	Datum	gez.	Phase:	Plan-Nr.:	Anlg.
1 : 100	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03,3	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projekt-Nr.: H 21.05.1

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt/ Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BÜRO 7A 25524 ITZEHOE TEL. 04821/680-20 FAX 04821/680-21

studiomalkloss:architektur
OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.zingel@lap-consult.com

Brandschutzplanung:
Ingenieurbüro T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.barghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: kthamm@msbi-gmbh.de

Raumakustik / Thermische Bauphysik
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

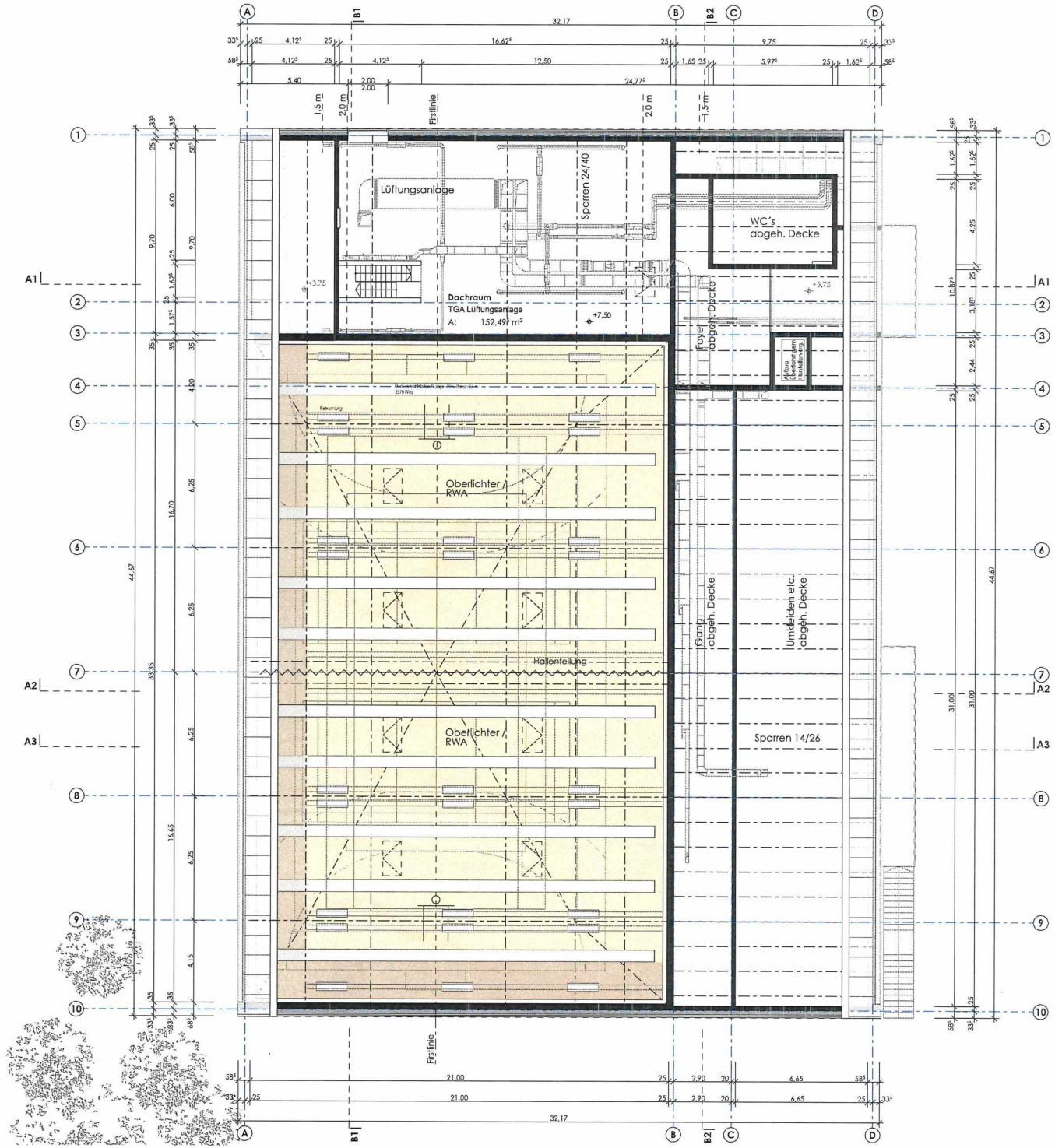

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Planbezeichnung:

Grundriss DG

Maßstab	Datum	bearb.	Phase	PlanNr.	Ausg.
1 : 100	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03.4	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projekt-Nr.: H 21.05.1

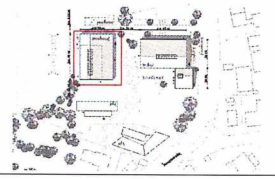

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt/ Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BURG TA 25524 ITZEHOE TEL. 04821/683-20 FAX 04821/683-21 OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

studiomaikloss:architektur

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner
Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.zingel@lap-consult.com

Brandschutzplanung:
Ingenieurbüro
T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.barghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: kthemm@mshl-gmbh.de

Bauphysik / Thermische Bauphysik:
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

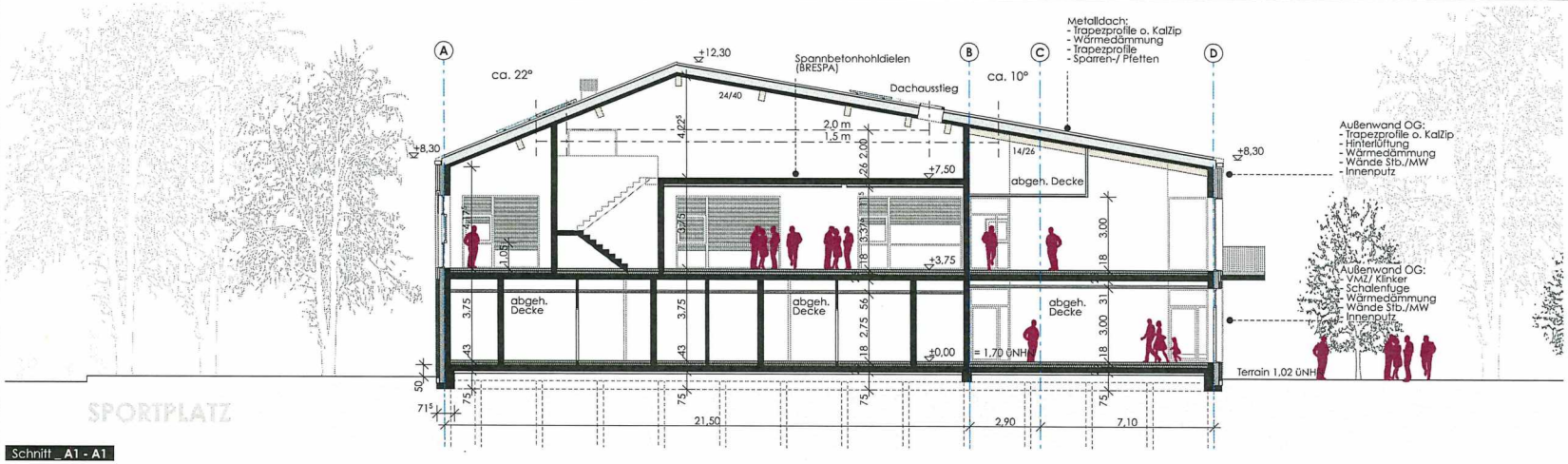

Schnitt _ A1 - A1

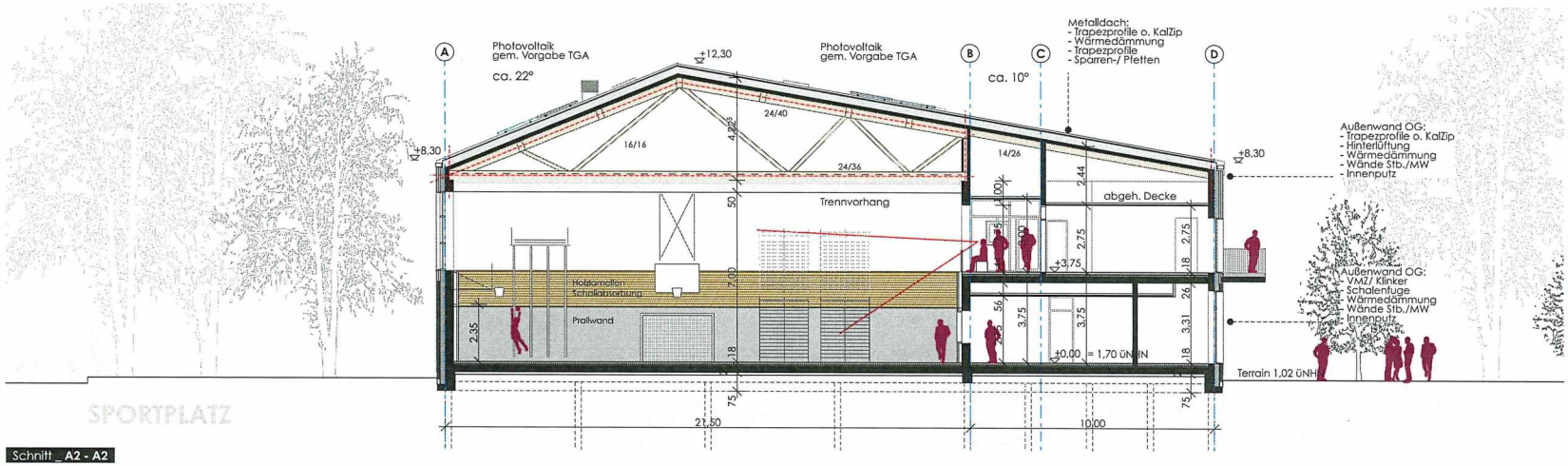

Schnitt _ A2 - A2

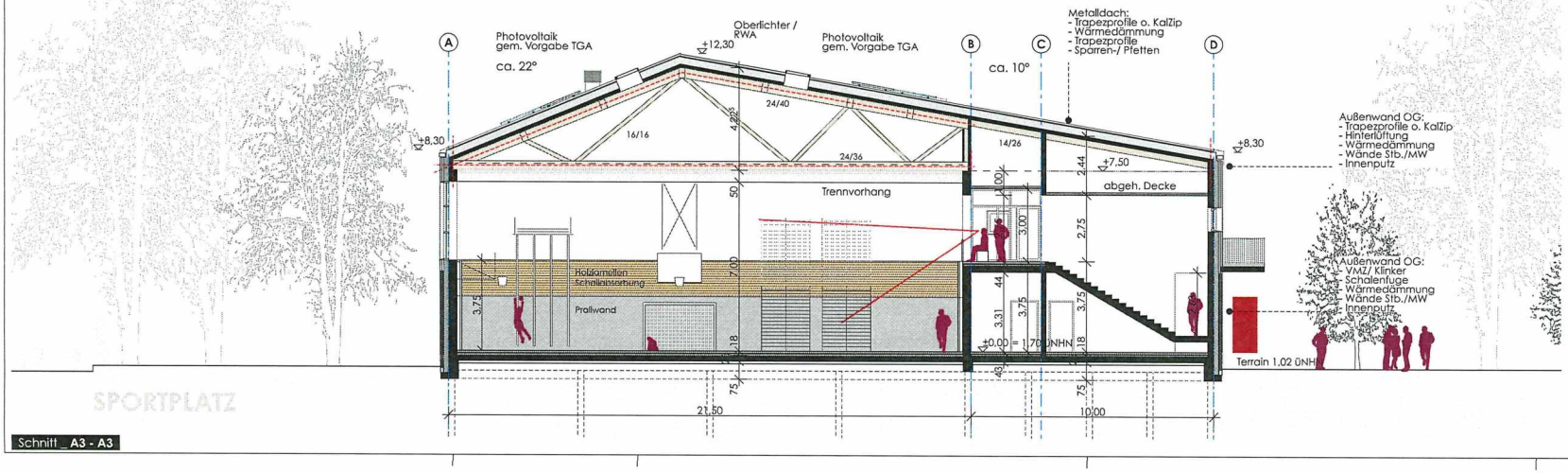

Schnitt _ A3 - A3

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Planbezeichnung:

Schnitt A1 / A2 / A3

Maßstab:	Datum:	bearb.:	Phase:	Plan-Nr.:	Ausg.:
1 : 100	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03.5	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projekt-Nr.: H 21.05.1

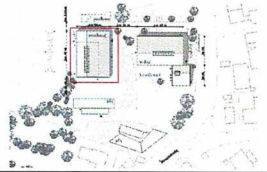

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt/ Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BURG 7A 25821 REZEHOE TEL. 04821/682-25 FAX 04821/682-21 OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

studiomalkloss:architektur

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner
Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.engel@lao-consult.com

Bauphysikplanung:
Ingenieurbüro
T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.berghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: klhemm@ms-gmbh.de

Raumakustik / Thermische Bauphysik
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

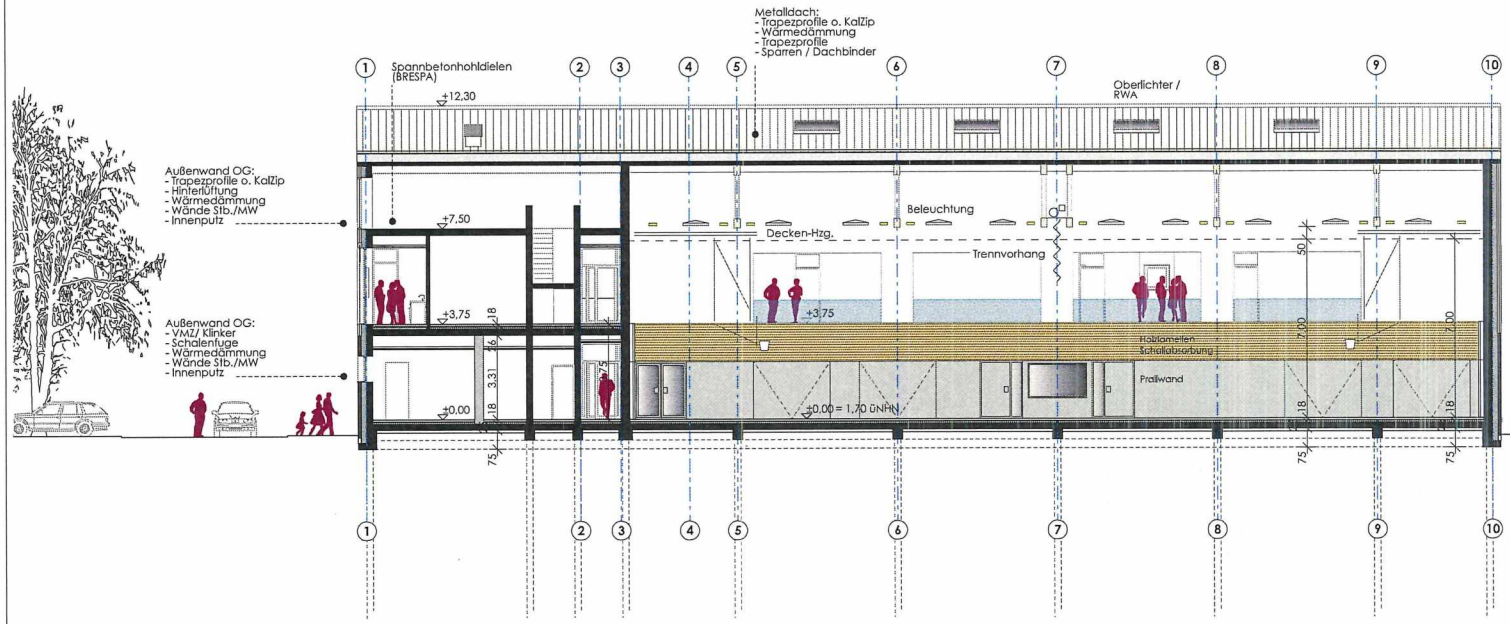

Schnitt _ B1 - B1

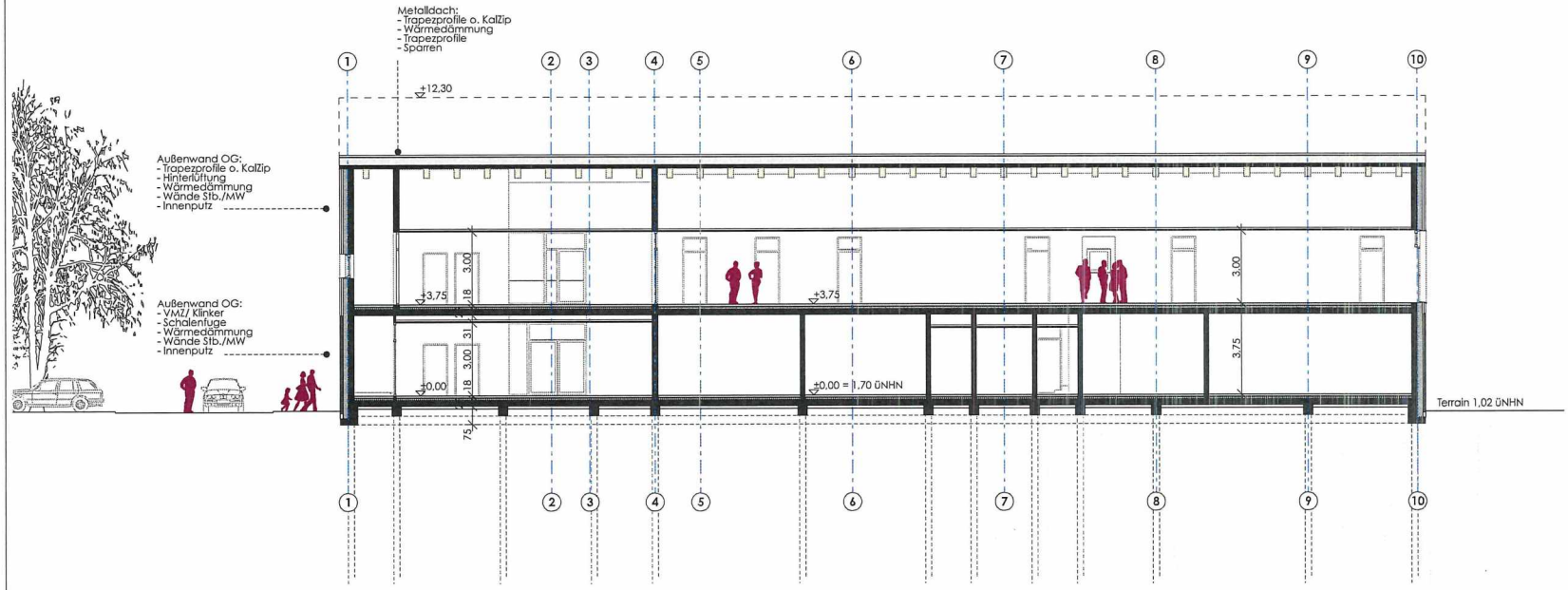

Schnitt _ B2 - B2

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Plandarstellung:

Schnitt B1 / B2

Maßstab	Datum	ge.	Phase	Plan-Nr.	Ausg.
1 : 100	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03.6	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projekt-Nr.: H 21.05.1

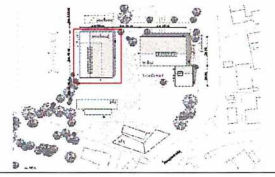

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt/ Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BURG 7A 25524 ITZEHOE TEL. 04821/682-20 FAX 04821/682-21 OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

studiomalkoss:architektur

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.zingel@lao-consult.com

Bauphysikplanung:
Ingenieurbüro T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.barghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: kthemm@msbi-gmbh.de

Raumakustik / Thermische Bauphysik:
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

Ansicht_NORDEN

Ansicht_OSTEN

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Planbezeichnung:

Ansichten Norden / Osten

Maßstab	Datum	ge.	Phase	Plan-Nr.	Anlg.
1 : 100	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03.7	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projekt-Nr.: H 21.05.1

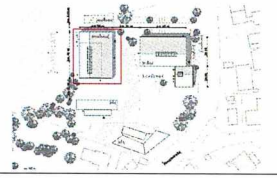

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt/ Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BURG 7A 22924 ITZEHOE TEL: 04821/682-20 FAX 04821/682-21 OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

studiomalkloss:architektur

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner
Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.zingel@lao-consult.com

Brandschutzplanung:
Ingenieurbüro
T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.hanghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: kthemm@ms8-gmbh.de

Raumakustik / Thermische Bauphysik
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

Ansicht _ SÜDEN

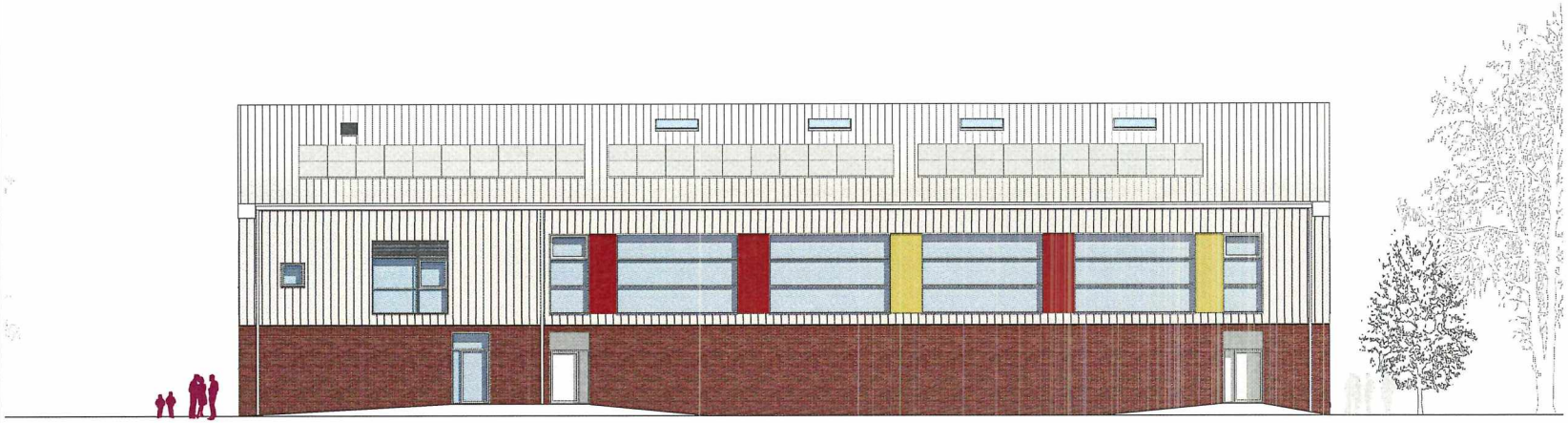

Ansicht _ WESTEN

Bestand
Abriss
Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	BEARB.

Planbezeichnung:

Ansichten Süden / Westen

Maßstab	Datum	Ges.	Phase	Planinr.	Ausg.
1 : 100	06.01.2023	ML	Entwurfsplanung	03.8	

Projekt: SPORT- und VEREINSGEBÄUDE

Projektnr.: H 21.05.1

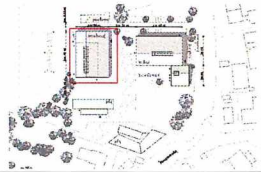

Bauherr:

Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau
Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Architekt:
Planverfasser: BIETERGEMEINSCHAFT

ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
BURG 7A 25524 ITZEHOE TEL. 04821/682-20 FAX 04821/682-21 OFFICE@ARCHITEKTEN-CONTOR.DE

studiomalkloss:architektur

Tragwerksplanung:
Leonhardt, Andrä und Partner
Beratende Ingenieure VBI AG
Stadtdeich 5 / 20097 Hamburg
Tel: 040 / 794 167 68 - 20
Fax: 040 / 794 167 68 - 11
E-Mail: ulf.zingel@lap-consult.com

Brandschutzplanung:
Ingenieurbüro
T. Wackermann GbR
Große Bahnstraße 33 / 22525 Hamburg
Tel: 040 / 88 141 86 - 26
Fax: 040 / 88 141 86 - 66
E-Mail: t.barghusen@wackermann.com

Haustechn. Planung / Elektro Planung:
M&S Beratende Ingenieure GmbH
Brahmkoppel 3 / 24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193 / 8892 - 0
Fax: 04193 / 8892 - 22
E-Mail: kthemm@msbi-gmbh.de

Raumakustik / Thermische Bauphysik:
Taubert und Ruhe GmbH
Rellinger Str. 26 / 25421 Pinneberg
Tel: 04101 / 51 779 - 0
Fax: 04101 / 51 779 - 10
E-Mail: klaus.focke@taubertundruhe.de

Sporthalle Haseldorf / Haselau

Neubau eines Sport- und Multifunktionsgebäudes

BIETERGEMEINSCHAFT
AC ARCHITEKTEN CONTOR RONALD VOIGT
SML studiomaikloss:architektur

Kostenberechnung LP 3 Entwurf **Stand 06.01.2023** BGF gesamt 2356 **brutto**

KG		Arbeit					
100		**Grundstück**					**nicht erfasst**
200		**Herrichten und Erschließung**					**76.457,50 €**
	210	Herrichten: Abbruch Tennisheim	20.750,00 €	1,19	24.692,50 €		
	220	öffentliche Erschliesung	43.500,00 €	1,19	51.765,00 €		
	230	nicht öffentliche Erschliessung					
300		**Baukonstruktionen**					**5.278.443,49 €**
	370	**Baukonstruktive Einbauten**	98.250,00 €	1,19		**116.918 €**	
	380	**Bauwerk-Grundkonstruktionen**				**4.953.124 €**	
	001	Spezialtiefbauarbeiten	291.861,60 €	1,19	347.315 €		
	002	Erdarbeiten	211.311,70 €	1,19	251.461 €		
	008	Wasserhaltungsarbeiten	17.500,00 €	1,19	20.825 €		
	012	Mauerarbeiten	185.458,00 €	1,19	220.695 €		
	013	Beton- und Stahlbetonarbeiten	1.368.097,80 €	1,19	1.628.036 €		
	016	Zimmer- und Holzbauarbeiten	120.150,00 €	1,19	142.979 €		
	017	Stahlbau- und Schlossearbeiten	60.325,00 €	1,19	71.787 €		
	018	Abdichtungsarbeiten	56.429,75 €	1,19	67.151 €		
	020	Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten	351.775,50 €	1,19	418.613 €		
	022	Fassadenbauarbeiten	206.000,00 €	1,19	245.140 €		
	024	Fliesenarbeiten	199.051,60 €	1,19	236.871 €		
	025	Estricharbeiten	53.900,00 €	1,19	64.141 €		
	026	Sporthalleninnenausbau	312.042,50 €	1,19	371.331 €		
	027	Tischlerarbeiten	109.155,00 €	1,19	129.894 €		
	030	Sonnenschutzanlagen	39.900,00 €	1,19	47.481 €		
	031	Leichtmetallbauarbeiten	253.390,00 €	1,19	301.534 €		
	034	Maler- und Lackierarbeiten	83.522,75 €	1,19	99.392 €		
	036	Bodenbelagsarbeiten	42.381,00 €	1,19	50.433 €		
	039	Trockenbauarbeiten	200.037,00 €	1,19	238.044 €		
	390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**				**208.402 €**	
	391	Baustelleneinrichtung	67.091,00 €	1,19	79.838 €		
	392	Gerüste	76.566,60 €	1,19	91.114 €		
	393	Sicherungsmaßnahmen	3.670,00 €	1,19	4.367 €		
	397	Zusätzliche Maßnahmen	27.800,00 €	1,19	33.082 €		
400		**Technische Anlagen**					**1.718.737 €**
	410	**Abwasser-, Wasser,- Gasanlagen**	267.052,70 €	1,19	317.792,71 €		
	420	**Wärmeversorgungsanlagen**	442.937,70 €	1,19	527.095,86 €		
	430	**Raumlufttechnische Anlagen**	183.612,00 €	1,19	218.498,28 €		
	440	**Elektrische Anlagen**	383.545,46 €	1,19	456.419,10 €		
	450	**Kommunikations-, sicherheits- und information**	56.958,53 €	1,19	67.780,65 €		
	460	**Förderanlagen**	37.690,00 €	1,19	44.851,10 €		
	480	**Gebäude- und Anlagenautomation**	72.520,00 €	1,19	86.298,80 €		
300 + 400		**Bauwerkskosten**					**6.997.180 €**
500		**Außenanlagen**					**297.500,00 €**
	510-590	**Kostenansatz Machbarkeitsstudie gemindert um KG 550 (Fachplanung liegt nicht vor)**				**146.855 €**	
	550	**Technische Anlagen in den Aussenanlagen**				**150.645 €**	
600		**Ausstattung und Kunstwerke**					**0,00 €**
		Einrichtung und Ausstattung	nicht erfasst- Eigenleistung AN			- €	nicht erfasst- Eigenleistung AN
700		**Baunebenkosten**					**1.621.650 €**
		Architekt TGA Statik Aussenanlagen sonstige Planer und Gutachten Behörde	22%	vorläufig		KG 200-600 7.371.137 €	1.621.650 €
200-700		**Gesamtkosten incl. MwSt.**					**8.992.788 €**
						Rundung	2.212,00 €
						Gesamtkosten brutto	**8.995.000 €**

Aufgestellt: Itzehoe 06.01.2023 R. Voigt, Architekt

TOP Ö 14

CDU Fraktion Haselau 07.02.2023

Antrag zum Bau-, Wege- und Planungsausschuss am 09.02.2023

und der Gemeindevertretung am 02.03.2023

Es wird beantragt, den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Konzeptionelle Wärmeplanung

-Konzeptplanung

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, Wege für eine konzeptionelle Wärmeplanung in Haselau vorzustellen. Es wird gebeten, interessierte gewerbliche Anbieter aufzuzeigen und mögliche finanzielle Förderwege mitzuteilen.

Zur kommenden Sitzung des Fachausschusses soll ggflls. mit Investoren eine weitere Beratung erfolgen.

MfG

Marten Plüschau